Beilage 9h Fax
zur Stadtratssitzung

Ralf Ollert
Mitglied des Nürnberger Stadtrates
Stadtratsgruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp

StR 23.07.08

OBERBÜRGERMEISTER
14. JULI 2008 /..... Nr.....

T	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
	2 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herrn OB
Dr. Maly

11.7.08

Stadtratssitzung am 23.7.08
Hier: Antrag bezügl. Zuschüsse an Fraktionen ...

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die oben genannte Sitzung stelle ich für die Stadtratsgruppe der BIA folgende

Anträge:

Der Beschluss des Stadtrates vom 25.6.08 über die „Zuschüsse an Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft des Stadtrates zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse", wird wie folgt geändert:

Punkt 1: Die Einschränkung „die in mindestens einem Ausschuss des Stadtrates vertreten sind" entfällt.

Punkt 2+3: Die weiteren Leistungen zur Deckung des Sach- und Personalaufwandes werden neu berechnet, so dass alle Mitglieder von Stadtrats-Zusammenschlüssen gleichberechtigt an den Zuschüssen beteiligt werden. Eine neue Verwaltungsvorlage orientiert sich an der bis zum Beschluss vom 25.6.08 geltenden Regelung.

Begründung:

Die Einschränkung, dass nur in den Ausschüssen vertretene Zusammenschlüsse von Stadtratsmitgliedern Büroräume und Zuschüsse für ihren Sach- und Personalaufwand bekommen, ist eine sachlich unbegründete Änderung der bisherigen Regelung und Praxis (siehe „Die Freien" in der letzten Stadtratsperiode), was nur als politische Willkür bezeichnet werden kann.
Der Beschluss vom 25.6.08 entspricht weiterhin nicht den Erfordernissen der Gemeindeordnung, wonach die Städte und Gemeinden verpflichtet sind, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.
Da auch Sitzungen und Besprechungen von Gruppen, die, ebenfalls willkürlich, nicht in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertreten sind, nicht nur notwendig, sondern auch gemäß der

EStRES erstattungsfähig sind, ist es die Verpflichtung der Stadtverwaltung, für die Möglichkeit der räumlichen Durchführung der Sitzungen und Besprechungen zu sorgen. Dass alle Zusammenschlüsse im Stadtrat einen Beitrag für ihren notwendigen Personal-, Sach- und sonstigen Aufwand gleichberechtigt erhalten sollen, ist selbst erläuternd.

Sollte beabsichtigt sein, diese Anträge in den Ausschuss „Ältestenrat" o.ä. zu verweisen, bitte ich diese als Dringlichkeitsanträge für die Stadtratssitzung am 23.7.08 zu betrachten. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Anforderung der Arbeitsfähigkeit der Stadtratsgruppe.

M.f.G.
R.Ollert